

# Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich außer Sonn- und Feiertagen.  
Bezugspreis (einschl. der entsprechenden Bezirksbeilage: Unser Unterhaltungsblatt, Schwarzer Berg, Erzgebirgischer Anzeiger, Erzgebirgischer Anzeiger, Erzgebirgischer Anzeiger) frei Haus einschl. Porto und Transportkosten monatlich 1.00 RM, halbjährlich 5.00 RM, durch die Post einschl. aller Beilagen monatlich 2.10 RM auschl. Zustellgebühr. Einzelnummer 10 Pf.  
Für Rückgabe unersucht eingekannter Schriftstücke usw. übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung.

**Tageblatt** • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und des Bezirksverbands Schwarzenberg, der Stadträte in Aue, Grünhain, Böhmisch, Neustädtel und Schneeberg, der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Bekanntmachungen der Amtsgerichte in Aue, Schneeberg, Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt und des Stadtrates zu Schwarzenberg.

Verlag **G. M. Gärner, Aue, Sachsen.**

**Hauptgeschäftsstelle:** Aue, Haupt-Sammel-Str. 2541. **Drahtanschrift:** Volksfreund Auesachsen.  
**Geschäftsstellen:** Böhmisch (Aue) 2940, Schneeberg 310 und Schwarzenberg 3124.

**Regelgen-Maschine** für die am Nachmittage erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Geldschneidern.  
Der Preis für die 22 mm breite Metallplatte ist 4.20 RM, für den 20 mm breiten Carl-Wilhelm 20.00 RM, 22.00 RM, 24.00 RM, 26.00 RM, 28.00 RM, 30.00 RM, 32.00 RM, 34.00 RM, 36.00 RM, 38.00 RM, 40.00 RM, 42.00 RM, 44.00 RM, 46.00 RM, 48.00 RM, 50.00 RM, 52.00 RM, 54.00 RM, 56.00 RM, 58.00 RM, 60.00 RM, 62.00 RM, 64.00 RM, 66.00 RM, 68.00 RM, 70.00 RM, 72.00 RM, 74.00 RM, 76.00 RM, 78.00 RM, 80.00 RM, 82.00 RM, 84.00 RM, 86.00 RM, 88.00 RM, 90.00 RM, 92.00 RM, 94.00 RM, 96.00 RM, 98.00 RM, 100.00 RM.  
Bei Lieferung von hoher Saubere keine Haftung aus laufenden Verträgen, bei Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes keine Ansprüche.  
**Postfach-Nr. 12204.**  
**Gemeinde-Druck-Nr. 28.**

Nr. 256.

Freitag, den 2. November 1934.

Jahrg. 87.

## Französische Motortruppen auf dem Sprunge.

### Wird Herr Knog den SDS-Ruf senden?

London, 2. Nov. Aus Paris werden zur Saarfrage von „sehr maßgebender Seite“ folgende Erläuterungen gegeben: Die französischen Motortruppen sind jenseits der Grenze des Saargebietes in Bereitschaft; sie können augenblicklich in das Gebiet einrücken, falls der Vorsitzende der Saarregierungs-Kommission einen telephonischen SOS-Ruf sendet, wenn die lokale Gendarmerie der Lage nicht mehr gewachsen sein sollte. „Schnelligkeit würde ein entscheidender Faktor sein“. Einige tausend Mann, die auf Kraftwagen ins Saargebiet geworfen würden, könnten unter Umständen im Laufe einer einzigen Nacht Herr der Lage werden.

Wie weiter dazu mitteilt, sei hervorgehoben worden, Frankreich hoffe lebhaft, daß ein solches Vorgehen nicht erforderlich sein würde. Frankreich glaube, daß schon eine rechtzeitig geäußerte Warnung in diesem Sinne ihre Wirkung tun werde. Der Völkerbundsrat habe bestimmt, daß im Notfall die Regierungskommission „Truppen, die außerhalb des Gebietes stehen“, zu Hilfe rufen könne. Dies könne sich natürlich auch auf belgische oder sogar britische Truppen beziehen. Ihre Beteiligung würde allerdings infolge des Zeitfaktors nur geringfügig sein können. Von französischer Seite werde noch auf zwei Gesichtspunkte besonders hingewiesen:

1. Würde die Entsendung einer beschränkten Truppenzahl nur auf Grund des Beschlusses des Völkerbundsrates von 1926 erfolgen; keineswegs würde sie bezwecken, die Situationslage zu beeinflussen.

2. Würde eine etwaige Besetzung nur vorübergehenden Charakter haben. Sobald die Ordnung wieder hergestellt sei, würden die Truppen wieder zurückgezogen werden.

## Der Schwindel mit den Ratsbeschlüssen von 1925/26.

In diesen Erklärungen ist bemerkenswert, daß die zuständigen französischen Stellen auch heute noch glauben, an der Berufung auf die Beschlüsse des Völkerbundsrates von 1925-1926 festhalten zu können. Demgegenüber sei noch einmal die tatsächliche Lage festgestellt: Die Ratsbeschlüsse von 1925 und 1926 gingen von dem Grundgedanken aus, daß es völlig unvertretlich sei, ein Abstimmungsgebiet längere Zeit hindurch von den Truppen einer am Ergebnis der Abstimmung interessierten Macht besetzt zu lassen. Deshalb regelten sie die Zurückziehung der damals noch — vertragswidrig — im Saargebiet stehenden französischen Truppen. Da das linke Rheinufer in jenem Jahr noch besetzt war (es wurde bekanntlich erst 1930 vollständig geräumt) handelte es sich damals um die rein strategische Frage der Sicherung der durch das Saargebiet führenden Etappenlinie der Besatzungstruppen. Die Besetzung hat aufgehört und auch der sogenannte Bahnstich im Saargebiet ist dadurch hinfällig geworden und mit ihr verschwunden. Damit ist das Kapitel der Ratsbeschlüsse von 1925-26 endgültig abgeschlossen. Man hatte schon damals im Völkerbundsrat eingesehen, daß eine weitere Aufrechterhaltung militärischer Maßnahmen mit den klaren Bestimmungen des Versailler Vertrages nicht in Einklang zu bringen war. Mit der allgemeinen Frage der Sicherung der Ruhe im Saargebiet hat sich der Völkerbundsrat erst im Juli 1934 befaßt. Er hat beschlossen, daß in erster Linie die Abstimmungspolizei im Lande selbst zu rekrutieren sei. Wenn dies nicht befriedigend gelingen sollte, konnten neutrale Polizeiorgane angeworben werden. Es bestand aber Einverständnis darüber, daß auch die Neutralen nur durch Einzelanwerbung, nicht durch Ueberführung geschlossener Abteilungen herangezogen werden sollten. Dem entsprechend war man auch völlig einer Meinung darüber, daß niemals deutsche oder französische Truppen für eine solche Aufgabe in Frage kommen dürften.

Mag Braun in der Schweiz unerwünscht.

Bern, 2. Nov. Der Bundesrat hat jedes Auftreten Mag Brauns in der Schweiz verboten.

## Wiegell Frankreich ab . . . oder?

### Freiheiten des „Ego de Paris“.

Havas bemerkt: „Frankreich gebent in keiner Weise, die Abstimmung der Saarländer, die frei bleiben muß, zu beeinflussen. Politische Maßnahmen, die die Einsetzung französischer Streitkräfte nötig machen, könnten nur in Ausführung internationaler Verpflichtungen, die sich für Frankreich aus den vom Völkerbundsrat 1925 und 1926 angenommenen Entschlüssen ergeben, Platz greifen und zwar auf ausdrückliches Anfordern der Regierungskommission. „Ego de Paris“ polemisiert scharf gegen Deutschland: Nicht die französische Regierung, sondern die Männer in Berlin verflünden sich auf Handstreiche und Putsch. Wenn die deutsche Regierung, wie sie am 4. Juni versprochen habe, sich enthalte, in den Volksabstimmungstempeln einzugreifen, und wenn die Saarpolizei entsprechend verhält, dann sei es keineswegs notwendig, die französischen Garnisonen zu bemühen. Frankreich lasse sich bei der ganzen Angelegenheit nur von einer internationalen Pflicht (!) leiten. Es verfolge keine eigenen Vorteile (!). Weber Frankreich noch die anderen Staaten, die wirklich dem Frieden ergeben seien, könnten zulassen, daß ein Diktator leblich, weil er Diktator sei, und weil er bei sich die Grundfesten seiner Allmacht festigen wolle, sich das Recht anmaße, die Stimmung einer Bevölkerung zu „erleiden“ (?), der das internationale Gesetz das freie Selbstbestimmungsrecht zuerkennt. Wenn dieser Anspruch stillschweigend zugelassen würde, müßten alle vom Deutschland bedrohten Völker, daß es gefährlicher und unvorzuziehlicher sei, auf die Freiheit und auf die Unabhängigkeit zu setzen, als auf das deutsche Wohl. „Fürchte“ der Reichstagsrat sich augenblicklich vor der Saarabstimmung. Das sei der Grund der „Aut“. Diese Feststellung sei gerade nicht dazu angetan, Frankreich zu einer schwächlichen Haltung zu raten.

„Sour“ verlangt, daß die französischen Grenztruppen gar nicht erst den internationalen Auftrag abwarten sollen.

„Paris Soir“ erklärt, die Vorbereitungen des Kriegeministeriums seien rein technischer Art und ließen durchaus nicht darauf schließen, daß die Absicht bestehe, ins Saargebiet einzurücken. Es stände weder den militärischen Behörden noch der französischen Regierung zu, darüber zu beschließen. Frankreich würde ins Saargebiet nur dann Verstärkungen entsenden, wenn darum in klarer und formeller Weise nachgesucht würde und wenn der Völkerbundsrat seine Instruktionen von 1925 und 1926 wiederhole. Frankreich würde sich an andere Mächte wenden, um nicht allein die Verantwortung übernehmen zu müssen und hoffe dann auf Mitarbeit, die den internationalen Charakter dieses Schrittes bestätigten würde.

## Komplizen gesucht.

### Die britische Regierung schwankt und ärgert.

London, 2. Nov. „Daily Herald“ schreibt, die französische Regierung dränge auf eine Beteiligung der britischen Regierung an der französischen Saaraktion, und zwar solle sich die britische Regierung bereit erklären, im Falle eines Einrückens französischer Truppen in das Saargebiet eine, wenn auch noch so geringfügige, britische Truppenabteilung mitziehen zu lassen. Die britische Regierung habe dieser Auffassung nicht zugestimmt, sie habe sie aber auch nicht abgelehnt, sie schwankt und sie ärgert. Der Ruf nach „einer Handvoll“ Soldaten erinnere an Joffres Neußerung im Jahre 1914: „Sie brauchen nur eine Korporalschaft zu schicken; wenn nur ein einziger Mann getötet würde, dann würden die Engländer auf unserer Seite kämpfen“.

Hinter der Bewegung der französischen Truppen an der Grenze und den Mutmaßungen, daß sich die Notwendigkeit ergeben könnte, in das Saargebiet einzurücken, um einen etwaigen Putsch zu verhindern, stehe ein sehr gefährlicher Plan. Im Jahre 1919 habe es in Frankreich mächtige Stellen gegeben, die mit großem Eifer die endgültige Annexion des Saargebietes und seiner Kohlenbergwerke durch Frankreich verlangten und auf dieses Ziel hinarbeiteten. Jetzt werde angebeutet, daß die Gefahr eines Putsches vor der Volksabstimmung bestehe. Die nächste Anregung, die bereits in der französischen Presse wahrzunehmen ist, werde sein, daß die Truppen einrücken müssen, weil die Rekrutierungen für die internationale Saarpolizei keinen guten Fortschritt machen. Die Versicherung werde gegeben, daß die Besetzung nur eine „zeitweilige“ sein werde, aber mit zeitweilig könne jeder Zeitraum gemeint sein, und es sei immer leichter, einen Erfolg zu haben, wenn man weiß, daß man im Augenblick nichts geschehen, aber jede Aussicht einer deutsch-französischen Verständigung würde zerstört werden und die Saat eines neuen Krieges werde so sicher ausgestreut werden, wie es bei der Annexion von Elah-Rothringen im Jahre 1871 der Fall war. Wenn ohne Rücksicht auf das Abstimmungsergebnis das Gebiet Deutschland vorenthalten würde und die Kohlenbergwerke in französischer Hand bleiben sollten, so würde Hitler nicht geschwächt, sondern furchtbar gestärkt werden und ein neuer deutsch-französischer Krieg, in den England vielleicht hineingezogen werden würde, würde so gut wie unvermeidlich sein.

Auch die „Times“ befaßt sich heute in einem offenbar inspirierten Artikel mit der Saarfrage. Darin wird u. a. erklärt, daß die britische Regierung die Haltung Frankreichs als „durchaus angemessen“ (?) betrachtet.

## Deutsch-englisches Abkommen.

### Neue Wege im Waren- und Zahlungsverkehr.

Berlin, 1. Nov. Die deutsch-englischen Verhandlungen haben mit der Unterzeichnung eines Zahlungsabkommens ihren Abschluß gefunden. Es wurde auf deutscher Seite vom Reichsaussenminister Freiherrn v. Neurath und von Reichsbankpräsident Dr. Schacht, auf englischer Seite von dem Vizekanzler Sir Phipps und von dem Führer der englischen Delegation, Sir Frederick Leith-Ross, gezeichnet. Das Abkommen tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Uebergangsbestimmungen werden in den nächsten Tagen erlassen werden.

Das Abkommen regelt 1. die Zahlung des laufenden Warenverkehrs,

2. die Auflösung der rückständigen deutschen Verpflichtungen aus dem Warenverkehr,

3. die Behandlung der lang- und mittelfristigen Finanzverpflichtungen.

Bei Zahlungen des laufenden Warenverkehrs wird der Grundgedanke des Neuen Plans, die ausländische Einfuhr in Einklang mit den für ihre Bezahlung verfügbaren Devisen zu bringen, zum ersten Mal vertraglich festgelegt. Zwischen der englischen Einfuhr nach Deutschland und den für ihre Bezahlung erforderlichen ausländischen Zahlungsmitteln wird ein festes Verhältnis hergestellt, durch das die Entstehung neuer Rückstände im Warenverkehr vermieden wird. Damit ist dem Gesichtspunkt, daß Deutschland nur soviel einführen will, als es tatsächlich bezahlen kann, Rechnung getragen. Das System der Berechnungsverträge ist verlassen worden. Bei dem starken deutschen Aktivüberschuß im Handelsverkehr mit England werden auch ohne Berechnungsverträge der Reichsbank genügende Devisenbeträge für die Bezahlung der laufenden englischen Einfuhr zurfließen. Demgemäß werden die Grundzüge für die Bereitstellung von Devisen durch die Reichsbank die beiderseitigen Handelsstatistiken gewährt. Dabei

ist man davon ausgegangen, daß der Umfang der englischen Einfuhr nach Deutschland zu dem der deutschen Ausfuhr nach England im Verhältnis von 55:100 der Struktur der beiderseitigen Handelsbeziehungen entspricht. Um bei einem etwaigen unbefriedigenden Funktionieren dieses Systems langwierige Verhandlungen zu vermeiden, ist das ursprünglich erörterte Berechnungsverfahren vorzuziehen in die Form eines Berechnungsvertrages gebracht worden, der gleichzeitig paraphiert worden ist und gegebenenfalls bei Wegfall der vereinbarten Regelung an deren Stelle treten könnte.

Die Liquidierung rückständiger deutscher Verpflichtungen soll in einem Zeitraum von zwölf Monaten erfolgen. Die Reichsbank hat dafür einen Betrag von 400 000 Pfund Sterling freigestellt. Darüber hinaus sollen von den aus der deutschen Einfuhr nach England der deutschen Bank zufließenden Devisen monatlich 10 v. H. für die Zwecke dieser Liquidierung zur Verfügung gestellt werden.

Der dritte Fragenkomplex betrifft den Dienst der Dawes- und Younganleihe über den 31. Dezember 1934 hinaus sowie die Behandlung der Nichtreichsanleihen britischer Inhaber. Den Inhabern von Nichtreichsanleihen sollen 4prozentige Fundierungsbonds mit der Maßgabe angeboten werden, daß die Geltendmachung des Diskriminierungsverwehres bei Annahme dieser Bonds ausgeschlossen werden soll.

Inwiefern die von den beiden Regierungen in das neue Abkommen gesetzlich Erwartungen sich verwirklichen werden, wird die Zukunft lehren müssen. Jedenfalls wird das Abkommen nicht als Scheinleistung des deutsch-englischen Handels aus dem Weg räumen. Der deutsche Handel muß auch im Verkehr mit England in der Zukunft den britischen Handel